

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir

Name/ Verein : _____

Vorname/ Vorsitzender : _____

Strasse, Nr. : _____

PLZ, Wohnort : _____

Telefon/ E-Mail : _____

die Aufnahme in den Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland e.V. (ABiD) als

Einzelmitglied : 48,- € jährlicher Beitrag

eingetragener, gemeinnütziger Verein 0,50 €/ Quartal je ordentlichem Mitglied

Fördermitglied, natürlich € jährlicher Beitrag (48,- € Mindestbeitrag)

Fördermitglied, juristisch € jährlicher Beitrag (200,- € Mindestbeitrag)

Die ABiD-Satzung in der Fassung vom 16.12.2017 erkenne ich an.

Hiermit ermächtige ich/wir den ABiD e.V. widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit vom Girokonto durch Lastschrift einzuziehen.

vierteljährlich **halbjährlich** **jährlich**

Geldinstitut _____

IBAN _____

Kontoinhaber _____

Die Beitragszahlung erfolgt per Banküberweisung.

Datum _____

Unterschrift _____



Beitragsordnung

(beschlossen auf dem 20. Verbandstag am 21. April 2018, gültig ab 01.01.2019)

1. Die Festlegung der Mitgliedsbeiträge erfolgt satzungsgemäß durch den Verbandstag. Der Beitrag beträgt:
 - a) Für natürliche Personen (Einzelmitglieder) 4 Euro/Monat = 48 Euro/Jahr. Eine Reduzierung bzw. eine Beitragsfreistellung kann auf Antrag durch den Vorstand gewährt werden;
 - b) für eingetragene Vereine mit anerkannter Gemeinnützigkeit 0,50 Euro/Quartal = 2 Euro/Jahr je ordentlichem Mitglied;
 - c) für (natürliche) Fördermitglieder mindestens 4 Euro/Monat = 48 Euro/Jahr;
 - d) für weitere Fördermitglieder (juristische Personen) je nach Größe und Vereinbarung mit dem Vorstand mindestens 200 Euro/Jahr.
2. Fälligkeit / Kassierung der Beiträge

Der Jahresbeitrag nach Buchstabe a), c) und d) erfolgt bis zum 28. Februar des jeweiligen Geschäftsjahres. Eine monatliche oder quartalsweise Zahlung kann vereinbart werden. Bei Beginn einer Mitgliedschaft in einem laufenden Geschäftsjahr ist der Beitrag nur anteilig, aufgerundet auf den vollen Monat, fällig.

Die Beiträge nach Buchstabe b) werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des jeweiligen Geschäftsjahres fällig und sind anhand der Mitgliederzahlen zu belegen.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringpflicht und kann von jedem Mitglied direkt auf das Geschäftskonto des ABiD e.V.
IBAN DE11100205000003322500, BIC BFSWDE33BER bei der **Bank für Sozialwirtschaft** eingezahlt werden.
4. Für die ordnungsgemäße Kassierung ist der/die Schatzmeister/in bzw. im Auftrag die Geschäftsstelle verantwortlich.
5. Zahlt ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung keine Beiträge und beträgt der Beitragsrückstand mehr als sechs Monate, so kann das Mitglied oder Fördermitglied nach § 5 der Satzung ausgeschlossen werden.